

Stand: Mai 2016 - Änderungen vorbehalten

I. PROGRAMMBESCHREIBUNG

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm ist ein deutsch-amerikanisches Jugendaustauschprogramm, das 1983 aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung nach Nordamerika vom Deutschen Bundestag und vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika beschlossen wurde. Es soll jungen Menschen aus beiden Ländern einen einjährigen Aufenthalt im jeweiligen Gastland ermöglichen, wobei Mitglieder des Amerikanischen Kongresses bzw. des Deutschen Bundestages die Patenschaft über jeweils einen Teilnehmer übernehmen.

II. PROGRAMMZIELE

Vertiefung der deutsch-amerikanischen Beziehungen; Förderung des Verständnisses für eine andere Mentalität; Abbau von Vorurteilen und Klischeevorstellungen; Kennen lernen der historischen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der USA; Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen; Erweiterung der Sprachkenntnisse sowie der fachlichen und berufspraktischen Erfahrungen. Aufgrund dieser Zielsetzungen dient das Parlamentarische Patenschafts-Programm vor allem der interkulturellen und persönlichen Entwicklung der Teilnehmer und erst in zweiter Linie der beruflichen Weiterbildung.

III. ZIELGRUPPE

- Junge Berufstätige <u>nach Abschluss</u> der Lehre bzw. Ausbildung; Schwerpunkt: handwerkliche, technische und kaufmännische Berufe
- Außerdem junge Landwirte und Winzer (mindestens <u>begonnene</u> Ausbildung)
- Kein Visum erhalten: u.a. Berufe aus dem medizinischen und kosmetischen Bereich

IV. BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Abgeschlossene Berufsausbildung <u>zum Zeitpunkt der Ausreise</u>; Landwirte und Winzer müssen Ausbildung zumindest begonnen haben. Studierende sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Junge Berufstätige bis 24 Jahre. Geburtstage vom **01.08.1992** bis **31.07.2001** (also: 01.08.1992 = zulässig, 31.07.1992 = nicht zulässig). Geleisteter Grundwehrdienst, Zivildienst, sowie ein geleistetes freiwilliges soziales, ökologisches oder entwicklungspolitisches Jahr erhöhen die obere Altersgrenze entsprechend. Wenn Ihr Geburtsdatum dadurch nicht mehr vor dem 01.08.1992 liegt, können Sie sich gerne bewerben. Eine Bescheinigung über die abgeleistete Zeit muss vorgelegt werden.
- Jugendliche, die beabsichtigen, einen freiwilligen Wehr-, Zivildienst oder anderen Freiwilligendienst zu leisten, haben sicherzustellen, dass dieser Dienst nicht in die Zeit des Auslandsaufenthaltes fällt.
- Mindestens gute Grundkenntnisse der englischen Sprache.
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer Auswahltagung in Bonn bzw. Berlin <u>auf eigene Kosten</u> im Oktober/November.
- Gesundheitliche Eignung: Es wird von der GIZ GmbH ein <u>ärztliches Attest</u> angefordert. Die Kosten dafür trägt der Bewerber.

V. VORGESEHENER PROGRAMMABLAUF 34. PPP

• 16. September 2016:

Schlusstermin für die Anforderung der Bewerbungsunterlagen bei GIZ.

• 30. September 2016:

Einsendeschluss für die Rücksendung der ausgefüllten Bewerbungsunterlagen.

Oktober/November 2016:

Auswahltagung.

Februar 2017:

Mitteilung über Programmteilnahme oder -nichtteilnahme.

April/Mai 2017:

Durchführung von achttägigen regionalen <u>Vorbereitungsseminaren</u> in Gruppen einschließlich des <u>TOEFL</u> "Test of English as a Foreign Language".

August 2017:

Die <u>Ausreise</u> erfolgt per Flug nach New York, wo ein <u>Orientierungsseminar</u> mit der Partnerorganisation, Cultural Vistas, stattfindet. Im Anschluss erfolgt die <u>Weiterreise</u> zum Platzierungsort.

• Voraussichtlich von August bis Dezember 2017:

Studienzeit in Community Colleges, Junior Colleges, Technical Schools oder andere Bildungseinrichtungen; berufsbezogene Kurse. Die Teilnehmer verpflichten sich, mind. 40 Stunden in gemeinnützigen Projekten der Gemeinde mitzuarbeiten. Dies gibt ihnen die Gelegenheit, soziale und berufliche Kontakte zu knüpfen und einen wichtigen Beitrag zu den deutsch-amerikanischen Beziehungen zu leisten.

• Voraussichtlich zwischen Januar 2018 und Juli 2018:

Arbeiten in einem amerikanischen Unternehmen. Das "Praktikum" muss berufsbezogen sein.

Voraussichtlich Juli 2018:

Abschlussseminar in Washington und Rückreise nach Deutschland.

Herbst 2018:

Zweitägiges Nachbereitungsseminar in Deutschland zur Auswertung.

VI. FINANZIERUNG UND LEISTUNGEN

- a. **Geldgeber**: Unmittelbare Programmkosten werden vom Deutschen Bundestag und Amerikanischen Kongress getragen. Details bitte den Programm- und Finanzierungsbedingungen entnehmen.
- b. **GIZ/Cultural Vistas**: Die GIZ ist neben der administrativen Abwicklung des Programms vor allem für Beratung, Auswahl, Vor- und Nachbereitung der Teilnehmer in Deutschland zuständig; Cultural Vistas zeichnet für Organisation, Durchführung und Betreuung während des USA-Aufenthalts verantwortlich.
- c. Teilnehmer: Im Rahmen des Programms wird ein hohes Maß an Engagement und Eigeninitiative von den Teilnehmern erwartet. Finanzielle Eigenbeteiligung: Der Teilnehmer muss für die Dauer des Programmaufenthaltes über ausreichende Eigenmittel verfügen, aus denen er Taschengeld und sonstige Kosten der Lebenshaltung bestreitet, soweit sie nicht aus Mitteln des Programms abgedeckt sind. Empfohlener Betrag ist mindestens € 4.500,--, d.h. durchschnittlich € 375,--/Monat. Zur weiteren finanziellen Absicherung wird dringend empfohlen, zusätzlich € 1.000,-- für unvorhersehbare Kosten (z.B. Autoreparatur, Dollarschwankungen) zur Verfügung zu haben.

VII. BESONDERE HINWEISE

Alle PPP-Teilnehmer erhalten ein J-1 Visum. Dieses ist auf ein Jahr begrenzt.

VIII. WEITERE INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM / BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Auskunft: Internet: www.usappp.de

Dort finden Sie einen Überblick zum PPP und häufig gestellten Fragen.

Doreen Paap 2 0228-4460-1339

E-mail: usappp@giz.de

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH OE 3910 / PPP (bitte unbedingt angeben)

Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn

Noch Fragen? Wir freuen uns über einen Anruf!